

Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht (BNK)



1. Anlagenbetreiber*in

Firma	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort
Telefon-Nr.	
E-Mail	

2. Anlagenstandort

Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
EEG-Anlagenschlüssel		
EEG-MaStR-Nummer		

3. Anlagendaten

4. Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

☐ Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigefügt. Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage $\leq 100\text{m}$ ist.

☐ Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlich unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigefügt.
- Die Windenergieanlagen befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigefügt.

5. Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Anlagenbetreiber*in

Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:

